

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 248.

Dienstag, den 5. September.

1837.

Bekanntmachung.

Zum Besten des Theater-Pensionsfonds, über dessen Zustand und folgenreichen Einfluß auf die Verhältnisse unserer Bühne dem Publicum im Februar d. J. durch das Tageblatt ausführliche Rechenschaft gegeben worden ist, soll als diesjährige zweite Benefiz-Vorstellung Donnerstag den 7. September

Johannes Gutenberg,

historisches Schauspiel in drei Abtheilungen von Charl. Birch-Pfeiffer

aufgeführt werden.

In der Hoffnung, daß die Förderung dieser Anstalt sich derselben erfreulichen Theilnahme wie bei der diesjährigen ersten Benefiz-Vorstellung zu erfreuen haben wird, ermangeln wir nicht, mit dieser Anzeige die angelegentliche Bitte um geneigten Zuspruch zu verbinden.

Leipzig, den 29. August 1837.

Der Ausschuss zur Verwaltung der Theater-Pensions-Anstalt.

Bekanntmachung.

Behufs der gegen Ende jedes akademischen Halbjahres bei der Universitäts-Bibliothek stattfindenden Revision werden nach §. 25. und 26. der Bibliothekordnung alle diejenigen ohne Ausnahme, welche Bücher in ihre Wohnungen entliehen haben, hierdurch aufgefordert, diese vom 5. bis 9. September zurückzugeben.

Die Universitäts-Bibliothek.

Mittheilungen

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 30. August 1837.

Drei von den diesseitigen Deputirten zur Sicherheitsbehörde erstattete gutachtliche Vorträge betrafen die beim Magistrat eingereichten Gesuche mehrerer Ausländer um ihre Zulassung zu dem hiesigen Bürgerrechte. Es beabsichtigten dieselben, sich in verschiedenen Erwerbszweigen, beziehentlich nach erlangtem Meisterrechte, alhier zu etabliren, und hatten, da sie der bei Aufnahme von Ausländern im Mandate vom 31. Mai 1831 vorgeschriebenen Erfordernisse mehr oder weniger ermangelten, um die diesfällige Intercession der Stadtverordneten gebeten. Nachdem man sich jedoch überzeugt hatte, daß in keinem dieser drei Fälle besondere örtliche oder persönliche Rücksichten vorwalteten, welche die Aufnahme jener Petenten vorzüglich wünschenswerth erscheinen ließen, wurde die von letzteren nachgesuchte Intercession einstimmig abgelehnt.

Dagegen fanden sich die Stadtverordneten hinsichtlich eines gleichen Gesuchs des aus Köthen gebürtigen Schneidergesellen Ludwig Ferdinand Hölemann, durch die hierbei vorwaltenden Verhältnisse, hauptsächlich aber durch ein, dieses Aufnahmegesuch angelegentlich unterstützendes, im Namen der hiesigen Schneiderinnung von deren amtsführenden Obermeister ausgestelltes Zeugniß, zu dem einhelligen Beschlusse bewogen, das Hölemann'sche Bürgerrechtsgesuch bei dem Magistrate beifällig zu bevormorten.

Ferner kamen fünf vom Magistrate den Stadtverordneten zur Abgabe ihres Gutachtens mitgetheilte Gesuche um Vorbehaltung des hiesigen Bürgerrechts auf die Dauer der Abwesenheit der Petenten von hier beim Pleno zur Berathung. In Betreff zweier dieser Gesuche wurde die Gewährung für bedenklich erachtet, hinsichtlich der übrigen drei Gesuche aber, und zwar des zeitherigen Dekonomiepächters Herrn Johann Friedrich Kirchbaum, des Herrn Buchhändlers Christian Gottlob Kayser und des Herrn Georg Gustav Gottlieb Rosenzweig, beschloßen die Stadtverordneten beim Magistrate sich beifällig zu erklären.

Auf eine dem Collegio eröffnete Mittheilung des Magistrats in Bezug auf die Abtretung des erforderlichen Platzes zur Errichtung eines neuen Packkammergebäudes beschloß man, wegen der großen Wichtigkeit dieses Gegenstandes, mit dessen allseitiger Erörterung und Begutachtung eine durch die Wahldeputation zu ernennende besondere Deputation zu bevormorten.

Eine anderweite Mittheilung des Magistrats betraf die von demselben beschlossene Bevollmächtigung des Herrn Advocaten Müdel hier selbst in verschiedenen Klagsachen wegen Beeinträchtigung mehrerer Gerechtfamer der Stadt Leipzig ic. Die Stadtverordneten gaben zu dieser Bevollmächtigung einhellig ihre Zustimmung.

Das Constitutionsfest am 4. September.

In keiner Stadt des sächs. Vaterlandes kann wohl der Tag, wo die neue Verfassung desselben ins Leben trat, so feierlich